

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2008

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zu Beginn der Sitzung der SVV am 22.10.2008 haben Sie unter Bezugnahme auf ein Schreiben des Landesumweltamtes an die Stadt Brandenburg an der Havel vom 06.10.2008 und ein Schreiben des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes der Stadt Brandenburg an der Havel an die Bürgerinitiative „Leben statt Beben“ vom 21.10.2008 zu Belästigungen für die Anwohner, die seit der Inbetriebnahme der TSR-Recyclinganlage bestehen, Stellung genommen. Dem Schreiben der Stadt an die Bürgerinitiative „Leben statt Beben“ ist zu entnehmen, dass der „menschliche Gesundheitsschutz“ durch die festgestellte Einhaltung von Grenzwerten gesichert sei, aber die beklagten Belästigungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. In Ihren Ausführungen in der SVV hatten Sie darauf Bezug genommen, dass vom Landesumweltamt durchgeführte Messungen das Einhalten der Grenzwerte ergeben haben und somit eine Gefährdung der Gesundheit der Anwohner ausgeschlossen sei.

Gem. § 29 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf stelle ich folgende Anfrage und bitte um Auskunft:

1.

War Ihnen zum Zeitpunkt der Abgabe Ihrer Stellungnahme am 22.10.2008 der vom Landesumweltamt gefertigte Vermerk vom 17.06.2008 zum Gespräch mit der Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG in Brandenburg an der Havel vom 09.06.2008 bekannt, wonach durchgeführte Messungen Auffälligkeiten im tieffrequenten Bereich zeigten und insbesondere beim Zuschalten bestimmter Aggregate ein sprunghafter Anstieg des Pegels der 16-Hz-Terz erfolgte und in dem Vermerk ausgeführt wird, dass hierzu weiterer Untersuchungsbedarf besteht?

2.

War Ihnen zudem mit Blick auf den Vermerk vom 17.06.2008 bekannt, dass vom Landesumweltamt am 03.06.2008 und 06.06.2008 stichprobenartig durchgeführte Messungen das Überschreiten der zulässigen Lärmgrenzwerte ergeben haben und zudem ausweislich des Vermerkes vom 17.06.2008 auch am 09.04.2008 höhere Lärmimmissionen und deutliche Staubentwicklungen festgestellt worden sind?

3.

Wenn das Landesumweltamt ausweislich des Vermerkes vom 17.06.2008 stichprobenartig eine Überschreitung von Lärmgrenzwerten und deutliche Staubentwicklungen festgestellt hat, kann dann zu diesen Feststellungen von einer Gesundheitsgefährdung der betroffenen Anwohner ausgegangen werden bzw. kann dann eine entsprechende Gesundheitsgefährdung für die betroffenen Anwohner nicht ausgeschlossen werden?

Ausweislich des Schreibens des Landesumweltamtes vom 06.10.2008 sollen Messungen ergeben haben, dass die im Genehmigungsbescheid für den Betrieb der Metallaufbereitungsanlage festgelegten Immissionswerte auch hinsichtlich der Gesamtbelastung mit den weiteren Emittenten im Gebiet (B.E.S. GmbH, Recyclingpark, DSU GmbH) eingehalten werden und entsprechende Messungen hier einen Beurteilungspegel von 53,3 dB(A) bei einem zulässigen Immissionswert von 54 dB(A) ergeben haben sollen.

Soweit man diesen Feststellungen folgt, liegt das festgestellte Maß der Belastung nur unwesentlich (0,7 dB(A)) unter dem Grenzwert von 54 dB(A).

4.

Sehen Sie als Oberbürgermeisterin Handlungsbedarf der Stadt Brandenburg an der Havel dahingehend, die Art und die Ursachen der Belästigungen der betroffenen Anwohner in den Wohngebieten eigenständig zu untersuchen und unabhängig von der Genehmigungs- und Überwachungsbehörde (LUA) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Belästigungen der betroffenen Anwohner in den Wohngebieten zu reduzieren und so die Attraktivität der betroffenen Wohngebiete zum Leben und Wohnen in der Stadt Brandenburg an der Havel zu erhalten?

5.

Warum sind die nun bestehenden Belästigungen der betroffenen Anwohner der benachbarten Wohngebiete u.a. mit Lärm und Staub im Rahmen der Beteiligung der Stadt Brandenburg an der Havel am Genehmigungsverfahren bei der Erteilung der Befreiungen von den Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburger Wald- und Seengebiet“, vom Biotopschutz und vom Bauverbot an Gewässern nicht erkannt worden? Die Stadt hat die Befreiungen im Gemeinwohlinteresse erteilt. Waren dabei die Belange der betroffenen Anwohner und das Interesse an der Erhaltung attraktiver Wohnlagen zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung ohne Bedeutung?

Dirk Stieger
Stadtverordneter
SPD-Fraktion